



universität
wien

Lehrveranstaltungsreihe

Diversity/Equality Management von Vielfalt

Diskriminierungsschutz



Lehrveranstaltungs-
broschüre



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Wahlfachkorb und Zertifikat	3
Vortragende	5
Lehrveranstaltungsübersicht: Wintersemester	7
Lehrveranstaltungsübersicht: Sommersemester	8
Die Lehrveranstaltungen im Detail.....	9
KU Equality/Diversity – Gleichheit und Ungleichheit.....	10
KU Menschen- und europarechtliche Grundlagen von Gleichheit und Nichtdiskriminierung	11
KU Zivilrechtliche Aspekte des Gleichbehandlungsrechts	12
KU Praktische Rechtsdurchsetzung: Behörden, Gerichte und Verfahren – Prozessspiel	13
KU Equality und Diversity in der betrieblichen Organisation.....	16
KU Diskriminierungsschutz: Implementierung, Bewusstsein und Argumentationstechnik	18
KU Gleich – gleicher – am gleichsten: Diskriminierungsschutz und Rechtsdurchsetzung im Gleichbehandlungsrecht für die private Wirtschaft.....	19
KU Konsumentenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes.....	20
KU Behindertengleichstellung.....	22
KU Menschen mit Behinderungen in Österreich	23
SE Aktuelle Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht.....	24
SE Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses	26
Impressum.....	28



Allgemeine Informationen



Wahlfachkorb und Zertifikat

In einer Epoche der rasanten Globalisierung und wachsenden, internationalen Verflechtungen nimmt der Umgang mit Vielfalt einen immer höheren Stellenwert ein. Diversität eröffnet Chancen, birgt aber auch Spannungen. Die Lehrveranstaltungen bieten das Rüstzeug, um die Chancen zu nutzen und um Spannungen in der Gesellschaft abzubauen.

Die Lehrveranstaltungsreihe wird für alle Studienrichtungen und auch externe Interessent*innen angeboten. Ein Einstieg ist in jedem Semester möglich. Die Reihe ist in zwei Semestern abschließbar.

Der Besuch wesentlicher Teile der Lehrveranstaltungsreihe kann zur Anerkennung als Wahlfachkorb „Diskriminierungsschutz“ nach den Bestimmungen des Studienplans für das rechtswissenschaftliche Diplomstudium an der Universität Wien sowie zum Erwerb des Zertifikats „Management von Vielfalt“ führen. Wird dies nicht angestrebt, werden über den Besuch von Teilen der Lehrveranstaltungsreihe spezifische Zertifikate ausgestellt.

Für die Anerkennung als Wahlfachkorb bzw den Erwerb des Zertifikats „Management von Vielfalt“ ist der Besuch von Lehrveranstaltungen in einem bestimmten Umfang erforderlich: Der Gesamtumfang der angebotenen Lehrveranstaltungen beträgt 39 EC im ECT-System (ECTS). Um als Wahlfachkorb „Diskriminierungsschutz“ nach den Bestimmungen des Studienplans für das rechtswissenschaftliche Diplomstudium an der Universität Wien anerkannt zu werden, sowie um einen Kompetenznachweis für die Praxis in Form eines Zertifikates „Management von Vielfalt“ zu erhalten, müssen 18 EC absolviert werden. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 9 EC aus dem Bereich der Kernbereichslehrveranstaltungen und 9 EC aus dem Bereich der freien Wahlfächer.

Im Bereich der **Kernlehrveranstaltungen** können Sie aus folgendem Angebot wählen:

1. KU Equality/Diversity – Gleichheit und Ungleichheit
2. KU Menschen- und europarechtliche Grundlagen von Gleichheit und Nichtdiskriminierung
3. KU Zivilrechtliche Aspekte des Gleichbehandlungsrechts
4. KU Diskriminierungsschutz – Implementierung, Bewusstsein und Argumentationstechnik

Der Bereich der **freien Wahlfächer** umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

5. KU Praktische Rechtsdurchsetzung: Behörden und Verfahren – Prozessspiel
6. KU Equality und Diversity in der betrieblichen Organisation
7. KU Behindertengleichstellung
8. KU Menschen mit Behinderungen in Österreich
9. KU Gleich – gleicher – am gleichsten: Diskriminierungsschutz und Rechtsdurchsetzung im Gleichbehandlungsrecht für die private Wirtschaft
10. KU Konsumentenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes
11. SE Aktuelle Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht
12. SE Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses

Der Workload der meisten dieser Lehrveranstaltungen entspricht 3 bzw 4 EC.



**Ausblick:**

Die Lehrveranstaltungsreihe wird in den Studienjahren 2020/21 und 2021/22 angeboten. Eine Verlängerung darüber hinaus ist angedacht.

Um das Ausbildungsziel im Sinne einer – theoretisch fundierten und den Bedürfnissen der Praxis entsprechenden – Schwerpunktausbildung bestmöglich zu erreichen, haben wir wissenschaftlich ausgewiesene und in vielfältigen Bereichen der beruflichen Praxis tätige Vortragende eingeladen, Lehrveranstaltungen zu konzipieren und den Studierenden dadurch einen Einblick in den Umgang mit Diversity/Equality im beruflichen Alltag zu geben. Wir konnten Anwält*innen der Gleichbehandlungsanwaltschaft Wien, Menschenrechtskonsulenten, die Behindertenanwaltschaft sowie Mitarbeiter*innen von Interessensvertretungen (Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Österreichischer Gewerkschaftsbund) für unsere Reihe gewinnen. Die wissenschaftliche Fundierung von Diversity/Equality liefern renommierte Lehrende der Universität Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien sowie des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte.

Um auch berufstätigen Studierenden den Besuch der Lehrveranstaltungsreihe zu ermöglichen, wird ein Großteil der Lehrveranstaltungen in Blockform abgehalten. Sie finden die Lehrveranstaltungen im VVZ der Rechtswissenschaften (3.01.) unter folgenden Studienplanpunkten:

4.34.1 Diskriminierungsschutz (Diversity/Equality) – Kernbereich

4.34.2 Diskriminierungsschutz (Diversity/Equality) – Wahlbereich

Auf einen Blick:	
Studiendauer:	In zwei Semestern abschließbar
Umfang/Credits:	18–39 EC im ECT-System
Einstieg:	In jedem Semester
Kernbereich:	mindestens 9 EC
Wahlbereich:	mindestens 9 EC
Kompetenznachweis:	Zertifikat
Betätigungsfelder:	Unternehmen, Politik, Interessensvertretungen, Behörden, uvm
Unterrichtssprache:	Deutsch



Vortragende

Mag. Bernhard Bruckner

Jurist beim Österreichischen Behindertenrat.

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Eichinger

Assistenzprofessorin am Institut für österreichisches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Wirtschaftsuniversität Wien.

Dr. Hansjörg Hofer

Behindertenanwalt, Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Jungwirth

Co-Geschäftsführerin beim ÖZIV Bundesverband (dzt. karenziert), Verein für Menschen mit Behinderungen.

Mag.^a Lisa Korninger

Juristin im Referat für Sozialpolitik bei der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, ehemalige Gleichbehandlungsanwältin bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

MMag.^a Eva Lang

Gleichbehandlungsanwältin bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht und Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung der Universität Wien.

Mag.^a Helga Posch-Lindpaintner

Ehemals HR-Managerin Austria & Switzerland, Geschäftsführerin Shell Austria GmbH, Vorstand Shell Austria Pensionskasse AG.

Dr.ⁱⁿ Karmen Riedl

Juristin in der Rechtsschutzberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Vollmitglied des Senates II sowie Ersatzmitglied des Senates I der Gleichbehandlungskommission.



Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak

Außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien und Vorsitzender des Senats II der Gleichbehandlungskommission.

Mag. Dieter Schindlauer

Mitbegründer der SinnFabrik, Menschenrechtskonsulent und Präsident des Klagsverbandes zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern.

Mag.^a Bettina Schrittwieser

Juristin und Abteilungsleiterin der Abteilung Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark.

Mag.^a Bianca Schrittwieser

Juristin in der Abteilung Frauen und Familie der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Mitglied des Senates I der Gleichbehandlungskommission.

Mag. Michael Trinko

Mitarbeiter im Referat für Rechts- und Kollektivvertragspolitik des ÖGB.

Dr.ⁱⁿ Sabine Wagner-Steinrigl

Gleichbehandlungsanwältin bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz

Professorin am Institut für Arbeits- und Sozialrecht sowie Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Wien, Fachkundige Laienrichterin am Obersten Gerichtshof.

MMag.^a Katrin Wladasch

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Menschenrechtskonsulentin und Trainerin, Vizepräsidentin des Klagsverbandes zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern.



Lehrveranstaltungsübersicht: Wintersemester

Lehrveranstaltung	Vortragende
KU Equality/Diversity – Gleichheit und Ungleichheit 030054, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung	MMag. ^a Katrin Wladasch, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
KU Menschen- und europarechtliche Grundlagen von Gleichheit und Nichtdiskriminierung 030033, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung	MMag. ^a Katrin Wladasch, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
KU Zivilrechtliche Aspekte des Gleichbehandlungsrechts 030099, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung	Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Julia Eichinger, Wirtschaftsuniversität Wien
KU Praktische Rechtsdurchsetzung: Behörden und Ver- fahren – Prozessspiel 030214, 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung	Ao Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak, Universität Wien Mag. ^a Bianca Schrittwieser, AK-Wien Dr. ⁱⁿ Karmen Riedl, AK-Wien
KU Equality und Diversity in der betrieblichen Organisa- tion 030476, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universität Wien Mag. Michael Trinko, ÖGB Mag. ^a Helga Posch-Lindpaintner, Shell Austria GmbH



Lehrveranstaltungsübersicht: Sommersemester

Lehrveranstaltung	Vortragende
<p>KU Diskriminierungsschutz: Implementierung, Bewusstsein und Argumentationstechnik</p> <p>030214, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Mag. Dieter Schindlauer, Menschenrechtskonsulent</p>
<p>KU Gleich – gleicher – am gleichsten: Diskriminierungsschutz und Rechtsdurchsetzung im Gleichbehandlungsrecht für die private Wirtschaft</p> <p>030046, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Dr.ⁱⁿ Sabine Wagner-Steinrigl, Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW)</p> <p>MMag.^a Eva Lang, GAW</p> <p>Mag.^a Lisa Korninger, ehemals GAW</p>
<p>KU Konsumentenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes</p> <p>030219, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Mag.^a Bettina Schrittwieser, AK Steiermark</p>
<p>KU Menschen mit Behinderungen in Österreich</p> <p>030555, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Jungwirth</p> <p>Mag. Bernhard Bruckner, Behindertenrat</p>
<p>KU Behindertengleichstellung</p> <p>030339, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Dr. Hansjörg Hofer, Behindertenanwalt</p>
<p>SE Aktuelle Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht, auch für Diplomand*innen und Dissertant*innen</p> <p>030217, 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universität Wien</p> <p>Mag.^a Bianca Schrittwieser, AK-Wien</p> <p>Dr.ⁱⁿ Karmen Riedl, AK-Wien</p>
<p>SE Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses, auch für Diplomand*innen und Dissertant*innen</p> <p>030510, 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung</p>	<p>Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz, Universität Wien</p> <p>Anrechenbar aus dem Wahlfachkorb „Legal Gender Studies“</p>



Die Lehrveranstaltungen im Detail



KU Equality/Diversity – Gleichheit und Ungleichheit

Lehrbeauftragte:	MMag. ^a Katrin Wladasch, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
LV-Nummer:	030054
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Anrechenbar für das Wahlmodul im BA Studium <u>Soziologie</u> . Als freies Wahlfach für die <u>Internationale Entwicklung</u> anrechenbar. Anrechenbar für die <u>Translationswissenschaft</u> (VVZ SPL 34) für das Modul 10 (BA) Diversität und Ethik in der Transkulturellen Kommunikation Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Wintersemester (Oktober)
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Das Prinzip der Gleichheit aller Menschen gehört zu den Grundlagen der Menschenrechte und ist zentraler Bestandteil von Staatsgrundgesetzen und Verfassungen demokratischer Staaten. Allerdings ist diese Gleichheit in der Praxis nicht immer gegeben, und zwar weder formal noch in der Umsetzungsrealität.

So macht das Gleichheitsprinzip einen Unterschied zwischen Staatsbürger*innen und solchen, die das nicht sind, und es entbehrt auch oft einer Unterscheidung zwischen unterschiedlichen Bedürfnissen und kann damit dem Prinzip der Chancengleichheit nicht gerecht werden.

Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, die Sensibilität für das Vorhandensein und die Bedeutung von Unterschieden zu schärfen und ein umfassendes Verständnis für unterschiedliche Begrifflichkeiten und Konzepte im Themenbereich Gleichheit und Diversität herzustellen.

Themen bzw Fragestellungen

- Was ist Gleichheit?
- Gleichheit, Individualität und Diversität – Identität
- Vorurteile und Stereotypisierungen
- Verschiedene Formen von Diskriminierungen
- Diskriminierung als Barriere für Chancengerechtigkeit
- Strukturelle Diskriminierungsmechanismen
- Gesellschaftspolitik und Recht: Definitionen und Zugänge zum Thema Diversität
- Ungleichbehandlung als Voraussetzung für Chancengleichheit? Positive Maßnahmen und affirmative action
- Zugang zum Recht



KU Menschen- und europarechtliche Grundlagen von Gleichheit und Nichtdiskriminierung

Lehrbeauftragte:	MMag. ^a Katrin Wladasch, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
LV-Nummer:	030033
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Bestandteil des Kernbereichs der <u>Internationalen Entwicklung</u> . Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Wintersemester (November)
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Die Prinzipien von Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind zentrale Bestandteile des Menschenrechtsschutzes und jeglichem Freiheitsgedanken inhärent. Freiheit und Gleichheit sind wechselseitig aufeinander bezogen und bedingen einander.

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung werden die Grundkonzepte von Gleichheit, Gleichbehandlung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung unter Bezugnahme auf internationale und europäische Menschenrechtskonventionen und verfassungsrechtliche Bestimmungen in Österreich dargestellt und diskutiert. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden (auch Nichtjurist*innen) ein grundlegendes Verständnis für die Kernfragen dieses Rechtsbereiches zu vermitteln.

Die Bedeutung dieser weitgehend als Individualrechte formulierten Prinzipien wird insbesondere anhand der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, des Gerichtshofes der Europäischen Union und des Verfassungsgerichtshofs behandelt.

Themen bzw Fragestellungen

- Gleichheit und der Gleichheitsgrundsatz, für wen gilt er?
- Steht der Gleichbehandlungsgrundsatz in Konflikt mit anderen Grundrechten?
- Rechtliche Einordnung unterschiedlicher Formen von Diskriminierungen
- EGMR und EUGH, zwei Gerichtshöfe – zwei Rechtsordnungen?
- Zugang zum Recht und prozessuale Besonderheiten im Anti-Diskriminierungsrecht
- Anti-Diskriminierung in unterschiedlichen Rechtssystemen (national, EU, Europarat und UN)
- Anti-Diskriminierung als Politikfeld



KU Zivilrechtliche Aspekte des Gleichbehandlungsrechts

Lehrbeauftragte:	Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Julia Eichinger, Wirtschaftsuniversität Wien
LV-Nummer:	030099
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Als Wahlfach für die <u>Internationale Entwicklung</u> anrechenbar. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	Nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Wintersemester (Dezember)
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Ziel und Inhalt dieser Lehrveranstaltung ist die systematische Darstellung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrechts in Österreich vor dem Hintergrund der Rechtslage in der Europäischen Union und die Aufarbeitung der einschlägigen höchstgerichtlichen Judikatur. Im Mittelpunkt steht das Gleichbehandlungsgebot im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen. In einem ersten Teil werden die Rechtsgrundlagen im Überblick dargestellt. Hier va die Rechtslage in der Europäischen Union (Primärrecht sowie die Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrichtlinien). Hier werden die Anforderungen herausgearbeitet, die sich aus dem EU-Recht für die Ausgestaltung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrechts in den Mitgliedstaaten ergeben. Im Anschluss daran wird die Rechtslage in Österreich dargestellt: Der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz, insb Art 7 B-VG, das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG), das Gleichbehandlungskommissions- und Gleichbehandlungsanwaltschaftsgesetz (GBK/GAW-G) und das Verbot der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). Es ist ein Exkurs zu den Gleichbehandlungsvorschriften im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG), Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze der Länder) vorgesehen.

In einem zweiten Teil werden das Gleichbehandlungsgesetz und verwandte Rechtsvorschriften eingehend va in Hinblick auf den Anwendungsbereich, das Gleichbehandlungsgebot (= Diskriminierungsverbot) und die geschützten Unterscheidungsmerkmale (Alter, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung) behandelt. In weiterer Folge werden die Gegenstände des Gleichbehandlungsgebots in- und außerhalb der Arbeitswelt vorgestellt.

Daran anschließend werden die Belästigungsverbote, die Rechtsfolgen bei Verletzung des Gebots (Schwerpunkt: Schadenersatz iSv Vermögensschaden und immaterieller Schaden) sowie der bereitgestellte Rechtsschutz und die Institutionen (Gleichbehandlungsanwaltschaft, Gleichbehandlungskommission, die gerichtliche Rechtsdurchsetzung bei Arbeits- und Sozialgerichten sowie allg Zivilgerichten, die Schlichtungsverfahren beim Bundessozialamt bei Diskriminierung auch auf Grund einer Behinderung) und abschließend das Verhältnis der Rechtsschutzinstitutionen und Verfahren zueinander (insb gerichtliche Rechtsdurchsetzung und Einzelfallprüfung vor der GBK) besprochen.



KU Praktische Rechtsdurchsetzung: Behörden, Gerichte und Verfahren – Prozessspiel

Leitung:	Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Gruber-Risak, Universität Wien
Lehrbeauftragte:	Mag. ^a Bianca Schrittwieser, AK-Wien Dr. ⁱⁿ Karmen Riedl, AK-Wien
LV-Nummer:	030214
Art:	Kurs, 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Anrechenbar für die <u>Internationale Entwicklung</u> als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	Der Kurs wird im Wintersemester geblockt angeboten.
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Die Besonderheiten des arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahrens sowie des Verfahrens vor der Gleichbehandlungskommission (GBK) werden verglichen und Unterschiede herausgearbeitet. Die Studierenden sollen mit Fallstudien befasst und aktiv in ein Prozessspiel eingebunden werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Verfassen von Schriftsätzen und Entscheidungen, der Einnahme einer aktiven Rolle im Prozessspiel sowie der Reflexion über diese.

Ablauf der Lehrveranstaltung

Einführungseinheit: Zu Beginn des Semesters, dh Anfang Oktober, wird im Zuge eines Vormittages zuerst ein Einstieg in das Gleichbehandlungsrecht geboten sowie das Rechtsschutz- und Rechtsdurchsetzungssystem des Gleichbehandlungsrechts behandelt. Dabei werden insb die Besonderheiten des Verfahrens vor der Gleichbehandlungskommission (GBK) bzw vor den Arbeits- und Sozialgerichten (ASG) in Kurzvorträgen der LV-Leiter*innen dargestellt. Abschließend werden den Studierenden die beiden Sachverhalte der Fallstudie ausgehändigt. Es wird dabei jeweils ein Fall vor der GBK und einer vor dem ASG behandelt. Die Studierenden werden dafür in sechs Gruppen eingeteilt: Antragsteller*innen/Kläger*innen, Antragsgegner*innen/Beklagte, Mitglieder der Gleichbehandlungskommission und Richter*innen. Bis zum vereinbarten Termin haben die einzelnen Gruppen Schriftsätze (Antrag- und Antragsbeantwortung bzw Klage und vorbereitender Schriftsatz) als Hausarbeit vorzubereiten. Die GBK-Mitglieder bzw die Richter*innen haben im Nachgang als schriftliche Arbeit ein Prüfergebnis bzw ein Urteil zu verfassen.

Vorbesprechung zur GBK-Sitzung: Eine Woche vor der Verhandlung vor der GBK im November findet eine zweistündige Besprechung am Institut statt, bei der die Vorgangsweise und Strategie der Antragsteller*innen sowie der Antragsgegner*innen jeweils getrennt mit den LV-Leiter*innen diskutiert wird. Ebenso wird mit der Gruppe der GBK deren Vorgehen besprochen. Ziel ist eine optimale Vorbereitung auf die GBK-Sitzung.



Verhandlung vor der GBK: An diesem Kurstag (09:00 – 16:00), der traditionell in der AK Wien stattfindet, wird eine Sitzung der GBK simuliert, wobei insb die Anhörung der Parteien sowie weiterer Auskunftspersonen stattfindet. Im Anschluss daran wird von der GBK beraten und die Entscheidung verkündet, die insb die Feststellungen zu treffen sowie eine Beweiswürdigung vorzunehmen und eine rechtliche Begründung zu enthalten hat. Als Hausarbeit ist von dieser Gruppe ein Prüfergebnis zu verfassen. Weiters ist von den Antragssteller*innen, den Antragsgegner*innen sowie dem Mitgliedern der GBK eine kurze schriftliche Reflexion zum Erleben der eigenen Rolle im Verfahren abzufassen.

Vorbesprechung zur Gerichtsverhandlung: Eine Woche vor der Verhandlung vor dem ASG (idR knapp nach Weihnachten) findet eine zweistündige Besprechung am Institut statt, bei der die Vorgangsweise und Strategie der klagenden und beklagten Parteien jeweils getrennt mit den LV-Leiter*innen diskutiert wird. Ebenso wird mit der Gruppe der Richter*innen deren Vorgehen besprochen. Ziel ist eine optimale Vorbereitung auf die ASG-Verhandlung.

Verhandlung vor dem ASG: An diesem Kurstag (09:00 – 16:00, idR Mitte Jänner), der traditionell in einem Gerichtssaal des ASG Wien stattfindet, wird eine kontradiktorische mündliche Verhandlung durchgeführt, wobei die Parteien und allenfalls geladene Zeug*innen vernommen werden. Im Rahmen dieser Kurseinheit findet auch ein Gespräch mit einem/einer Richter*in statt. Im Anschluss an die Verhandlung wird im Richter*innen-Senat beraten und die Entscheidung verkündet, die insb die Feststellungen zu treffen sowie eine Beweiswürdigung vorzunehmen und eine rechtliche Begründung zu enthalten hat. Als Hausarbeit ist von dieser Gruppe ein Urteil zu verfassen. Weiters ist von den Kläger*innen, den Beklagten sowie dem Richter*innen eine kurze schriftliche Reflexion zum Erleben der eigenen Rolle im Verfahren abzufassen.

Methoden

Nur ein kleiner Teil des Kurses weist „klassischen“ frontalen Vortragscharakter auf, der Schwerpunkt liegt auf der Einnahme von Rollen durch Studierende in einem Prozessspiel. Als Fallstudien werden zwei Fälle von Diskriminierung herangezogen, die auf konkreten praktischen Erfahrungen der LV-Leiter*innen fußen. Durch die Teilnahme an einer Simulation eines Verfahrens vor der GBK bzw dem ASG, sollen sich die Studierenden mit der Gleichbehandlungsgesetzgebung und Rechtsprechung auseinandersetzen. Sie sind gefordert sich mit Fallstudien zu beschäftigen, juristische Texte zu verfassen, strategisch zu denken, Argumente zu formulieren und dabei die formalen Anforderungen der jeweiligen Verfahren mitzudenken und zu beachten. Sie haben dabei sowohl mündlich zu argumentieren als auch Schriftsätze bzw begründete Entscheidungen zu verfassen. Eine schriftliche Reflexion der eigenen Rolle im Verfahren soll das Verständnis für dessen Stärken und Schwächen aus Sicht der Beteiligten entwickeln.

Ein zusätzlicher Vorteil dieses überaus praktischen Zugangs soll durch die Einbeziehung von Praktiker*innen erfolgen, die den Studierenden entsprechende Einblicke in ihre tägliche Arbeit ermöglichen. Die Notenvergabe des Kurses erfolgt auf Basis der schriftlichen Ausarbeitungen sowie auf Basis der mündlichen Performance.

Themen und Fragestellungen

- Verfahrensabläufe, Erkennen von Beweis- und Rechtsfragen, Klärung von Beweis- und Rechtsfragen, Natur der Prüfungsergebnisse/Empfehlungen der GBK



- Verfassung von Prüfergebnissen und Urteilen mit Feststellungen, Beweiswürdigung und rechtlicher Beurteilung
- Veranschaulichung des Problems der Bemessung von ideellem Schadenersatz
- Veranschaulichung der Kosten im Zivilprozess



KU Equality und Diversity in der betrieblichen Organisation

Leitung:	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universität Wien
Lehrbeauftragte:	Mag. Michael Trinko, ÖGB Mag. ^a Helga Posch-Lindpaintner, Shell Austria
LV-Nummer:	030476
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Als Wahlfach für die <u>Internationale Entwicklung</u> anrechenbar.

Von der WU Wien zur Anerkennung empfohlen als:
1. Gesellschaftlicher Kontext wirtschaftlichen Handelns im Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, idF 2006

2. Zukunftsfähiges Wirtschaften im Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, idF 2012

3. Kurs IV in der Speziellen Betriebswirtschaftslehre Personalmanagement im Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, idF 2006 und idF 2012

4. Kurs IV in der Speziellen Betriebswirtschaftslehre Personalmanagement im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans Psychologie anrechenbar.

Anrechenbar für das Studium der Kunstgeschichte im Rahmen der Alternativen Erweiterungen.

Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im BA-Studium Orientalistik.

Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Wintersemester (Februar)
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Inhalt der Lehrveranstaltung

Equality wie auch Diversity leben von ihrer betrieblichen Umsetzung. Die statistischen Daten z.B. zur Gender-Diskriminierung zeigen, dass ein lediglich gesetzlicher Lösungsversuch über Jahrzehnte zu keinen bzw kaum wahrnehmbaren Fortschritten geführt hat. Zu tief verwurzelt ist die Angst vor Konflikten im aufrechten Arbeitsleben, als dass ein Konzept, das (lediglich) auf einzelne, tapfere Vorkämpfer*innen setzt, Strukturänderungen bewirken könnte.



Was also kann auf betrieblicher Ebene geschehen, um Equality und Diversity wirklich umzusetzen? Welche Lösungsansätze wurden erprobt? Lässt sich im Vorhinein abschätzen, welche Maßnahmen erfolgreich sein könnten bzw im Nachhinein messen, ob sie es waren? Was für Instrumente gibt es, die in diesem Bereich bereits verwendet werden und haben sie sich bewährt?

Auf dem Prüfstand stehen Kollektivverträge, Management-Tools, betriebliche Lohnschemata, Einkommensberichte usw. Könnte auch die Gestaltung von innerbetrieblichen Weiterbildungsprogrammen oder von Reiserichtlinien Bezug zu unserem Thema haben?

Methode und Anforderungen

In der Vorbesprechung werden sechs Themenfelder kurz präsentiert. Sie sollen an Hand praktischer Beispiele in Arbeitsgruppen von je 3-4 Studierenden erarbeitet werden. Dabei müssen die vorgesehenen Maßnahmen juristisch aber auch mit Blick auf deren Effizienz und sozialpolitischen Kontext analysiert, bewertet und auch Änderungen/Ergänzungen vorschlagen werden. Im Rahmen von zwei ganztägigen Blocks werden die Ergebnisse jeder Arbeitsgruppe gemeinsam besprochen, zum Teil auch mit Praktiker*innen diskutiert, die in der Realität entsprechende Maßnahme erarbeitet und umgesetzt haben.

Die Arbeitsgruppen müssen binnen 2 Wochen nach der Vorbesprechung ein Arbeitskonzept zur Abstimmung mit den Vortragenden vorlegen (1-2 Seiten).

Die Bewertung der Leistungen der Studierenden erfolgt anhand der Qualität der Arbeit der Arbeitsgruppe (kollektives Element) und ihrer Mitarbeit im Zuge der Lehrveranstaltung sowie anlässlich der Präsentation (persönliches Element).



KU Diskriminierungsschutz: Implementierung, Bewusstsein und Argumentationstechnik

Lehrbeauftragte:	Mag. Dieter Schindlauer, Menschenrechtskonsulent
LV-Nummer:	030214
Art:	KU, 2 SWS, 3 EC, Kernbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Anrechenbar für die <u>Internationale Entwicklung</u> als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Sommersemester
Anforderungen:	aktive Mitarbeit, mündliche Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipf, michaela.kaipf@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Ziel der Lehrveranstaltung soll es sein, unter aktiver Mitarbeit der Teilnehmer*innen den Blick zu schärfen für unterschiedliche Gleichheitsvorstellungen und deren Auswirkungen (Universalismus, Kulturrelativismus, Multikulturalismus und Kosmopolitismus), für offene und versteckte Formen von Diskriminierung, für Bedingungen einer effektiven Implementierung von rechtlichem Diskriminierungsschutz und für die rechtspolitische Reichweite der Regelungen. Eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Lage soll in eine Perspektivenentwicklung münden.

Ein einführender Workshop und ein intensives Argumentationstraining sollen die Studierenden befähigen, die eigenen Denkmuster zu überprüfen und die Handlungsfähigkeit auf der argumentativen Ebene zu erhöhen.

Das Erlernen von Argumentationstechniken hilft dabei, künftig weniger Ohnmachtsgefühle zu erfahren, wenn es um den Umgang mit platten Sprüchen und pauschaler Abwertung geht. Bildanalysen sollen die Bedingungen von Wahrnehmung erlebbar machen.

Die Analyse von Regelungen aus dem geltenden Gleichbehandlungsrecht soll rechtspolitische Spielräume aufzeigen. Darüber hinaus werden im Kurs gemeinsam die Bedingungen erarbeitet, um von einer „guten“ gesetzlichen Regelung zu einer „guten“ Umsetzung der gesetzlichen Regelung in der Praxis zu kommen.

Schließlich soll die gegenwärtige Lage im Gleichbehandlungsbereich bewertet werden und es sollen Perspektiven für eine Weiterentwicklung entworfen werden.



KU Gleich – gleicher – am gleichsten: Diskriminierungsschutz und Rechtsdurchsetzung im Gleichbehandlungsrecht für die private Wirtschaft

Lehrbeauftragte:	Mag. ^a Lisa Korninger, ehemals Gleichbehandlungsanwaltschaft MMag. ^a Eva Lang, Gleichbehandlungsanwaltschaft Dr. ⁱⁿ Sabine Wagner-Steinrigl, Gleichbehandlungsanwaltschaft
LV-Nummer:	030046
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Als Wahlfach für die <u>Internationale Entwicklung</u> anrechenbar. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Sommersemester
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Zum Schutz vor Diskriminierung wurde im Jahr 1979 das Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft geschaffen und die Gleichbehandlungskommission eingerichtet. Diese nicht gerichtliche Einrichtung überprüft – parallel zur Verfolgung von Ansprüchen nach dem Gleichbehandlungsgesetz auf dem Gerichtsweg – das Vorliegen einer Diskriminierung und kann Empfehlungen aussprechen. Zusätzlich wurde im Jahr 1990 die Gleichbehandlungsanwaltschaft als spezialisierte Beratungseinrichtung gesetzlich verankert, an die sich Personen wenden können, die sich im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes diskriminiert fühlen. Mit den Novellen des Gleichbehandlungsgesetzes wurde fortlaufend die Zuständigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft erweitert.

Der Kurs stellt anhand von Praxisbeispielen die aktuelle Rechtslage des Gleichbehandlungsgesetzes dar und verdeutlicht die besonderen Herausforderungen der Durchsetzung von Gleichbehandlung und Antidiskriminierung in der Arbeitswelt und in den sonstigen Bereichen des Gleichbehandlungsgesetzes. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Thematik der Beweislast und der Glaubwürdigkeit sowie auf wesentliche Prüfungsergebnisse der Gleichbehandlungskommission und korrespondierende Judikatur gelegt. Es stehen jene Diskriminierungsgründe im Zentrum, die in die Zuständigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft und unter den Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes fallen (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung). Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden auch die Aufgaben anderer Institutionen des Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsrechts vorgestellt.



KU Konsumentenschutzrechtliche Aspekte des Diskriminierungsschutzes

Lehrbeauftragte:	Mag. ^a Bettina Schrittwieser, AK Steiermark
LV-Nummer:	030219
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung
Anrechenbarkeit:	Anrechenbar die <u>Internationale Entwicklung</u> als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Ort und Zeit:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Sommersemester
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Inhalt der Lehrveranstaltung

Seit der Umsetzung der AntirassismusRL 2000/43/EG im Jahr 2004 wurden die Ziele der Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Herkunft auch auf Rechtsverhältnisse außerhalb des Arbeitsverhältnisses ausgedehnt. Die Ethnie blieb für einige Jahre auch einziges Merkmal bei dem der Schutz vor Diskriminierung außerhalb eines Arbeitsverhältnisses geregelt wurde. Erst durch die Umsetzung der erweiterten GleichbehandlungsRL 2004/113/EG mit der GIBG Novelle 2008 erstreckte sich der Diskriminierungsschutz auch auf Gleichbehandlung der Geschlechter. Die Auswirkungen des III. Teils des Gleichbehandlungsgesetzes auf Konsument*innen beim Sozialschutz und sozialen Vergünstigungen, bei Bildung und beim Zugang zu diversen Gütern und Dienstleistungen, einschließlich von Wohnraum, aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und der Belästigung im Zusammenhang mit der ethnischen Zugehörigkeit werden anhand von Fallbeispielen, nationalen und internationalen Gerichtsentscheidungen sowie Entscheidungen der Gleichbehandlungskommission erarbeitet. Eingegangen wird auch auf das Diskriminierungsverbot aufgrund einer Behinderung und die Möglichkeiten, die das Behindertengleichstellungsgesetz Menschen mit Behinderung gebracht hat, Diskriminierungen abzubauen und sich gegen Diskriminierung zu schützen.

Methoden

Die oben angeführten Themen und Fragestellungen werden anhand von schriftlichen Vortragsunterlagen und mündlichen Referaten erarbeitet. Im Rahmen der Referate sollen themenspezifische Fragen von den jeweiligen Vortragenden formuliert werden, die im Anschluss in der Gruppe diskutiert werden sollen.



Ablauf der Lehrveranstaltung

Vorbesprechung und Einführung:

Im Zuge der Vorbesprechung können die Studierenden Fragen zu den Referatsthemen und zum Lehrgang selbst stellen. Mit den Referaten sollen alle Diskriminierungstatbestände aufgearbeitet werden. Die Referate werden den Studierenden zugeteilt, Themenwünsche können per Mail bei der Vorbesprechung bekannt gegeben werden und werden gerne berücksichtigt, sofern alle Themenbereiche durch Referate abgedeckt sind. Bis zum ersten bzw zweiten Seminartag haben die Studierenden die schriftlichen Unterlagen und Referate vorzubereiten.

Erster und zweiter Kurstag:

Input durch die Vortragende mit Beispielen aus der Beratungstätigkeit im Konsumentenschutz.

Die Studierenden tragen ihre Referate passend zum Input vor. Die zeitliche Verteilung wird am ersten Seminartag vereinbart. Im Anschluss an jedes Referat wird genug Zeit für Kommentierung und Diskussion eingeplant. Dabei sollen Fragen diskutiert werden, die von den Studierenden vorbereitet wurden oder, die sich aus den Referaten ergeben.



KU Behindertengleichstellung

Lehrbeauftragter:	Dr. Hansjörg Hofer, Behindertenanwalt
LV-Nummer:	030339
Art:	Kurs: 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Sommersemester (Mai)
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Das Ziel der Lehrveranstaltung ist es, ein grundlegendes Verständnis für das Phänomen „Behinderung“, für die unterschiedlichen Konzepte (zB Kausalität/Finalität, Fürsorge/Selbstbestimmung, Gleichbehandlung/Gleichstellung, Segregation/Integration/Inklusion), für den Ansatz der Anti-Diskriminierung und für die historische Entwicklung des Behindertenrechts in Österreich zu erzeugen.

Inhaltlich werden internationale Rechtsinstrumente (zB EU-Richtlinien, UN-Behindertenrechtskonvention) und die österreichische Rechtslage beleuchtet.

Methodisch werden Frontalvortrag und Arbeiten in Gruppen anhand praktischer Fälle angewendet.



KU Menschen mit Behinderungen in Österreich

Lehrbeauftragte:	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Julia Jungwirth, ÖZIV Mag. Bernhard Bruckner, Behindertenrat
Art:	Kurs, 2 SWS, 3 EC, Wahlbereichslehveranstaltung
LV-Nummer:	030555
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehveranstaltung im Wintersemester (Oktober)
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über für Menschen mit Behinderungen relevante rechtliche Rahmenbedingungen in Österreich. Im Zuge dessen wird auf folgende Themengebiete eingegangen:

- Grundlagen der nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen: die UN-Behindertenrechtskonvention – das soziale Modell von Behinderung – Diskriminierung und Barrierefreiheit – das Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG): Diskriminierungsschutz außerhalb der Arbeitswelt
- Das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) in Theorie und Praxis: Einschätzungsverordnung und „Grad der Behinderung“, Einstellungspflicht, Ausgleichstaxe, besonderer Kündigungsschutz, Diskriminierungstatbestände, Verwendung der Mittel aus dem ATF, integrative Betriebe, Behindertenvertrauenspersonen
- Behindertenpass und Zusatzeintragungen (Zweck, Verfahren) sowie Parkausweis
- Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension; insb. SRÄG 2012
- Pflegegeld
- Erhöhte Familienbeihilfe
- Zuschüsse und steuerliche Begünstigungen für Menschen mit Behinderungen
- Persönliche Assistenz
- Für Menschen mit Behinderungen relevante rechtspolitische Entwicklungen

Es sollen insbesondere die rechtlichen Grundlagen und deren Anwendung auf konkrete Praxisbeispiele vermittelt werden.



SE Aktuelle Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht

Leitung:	Univ.-Prof. Dr. Mazal, Universität Wien
Lehrbeauftragte:	Mag. ^a Bianca Schrittwieser, AK-Wien Dr. ⁱⁿ Karmen Riedl, AK-Wien
LV-Nummer:	030217
Art:	Seminar, auch für Diplomand*innen und Dissertant*innen 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehveranstaltung beschränkte Teilnehmer*innenzahl: 20
Anrechenbarkeit:	Anrechenbar für die <u>Internationale Entwicklung</u> als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Ort und Zeit:	nach Bekanntgabe, Blocklehveranstaltung im Sommersemester
Anmeldung:	auf U-SPACE (für externe Interessent*innen per E-Mail an Frau Michaela Kaipl, michaela.kaipl@univie.ac.at)

Ziel und Inhalt der Lehrveranstaltung

Im ersten Teil der LV wird ein kurzer Überblick über die Rechtsakte der EU-Institutionen im Bereich der Gleichbehandlung und Antidiskriminierung geboten. Dabei wird die Rechtsprechung des EUGH im Bereich Gleichbehandlung entsprechend berücksichtigt. Aufbauend darauf wird in weiterer Folge auf die österreichische Rechtslage eingegangen. Dabei wird zunächst die Zersplitterung des österreichischen Gleichbehandlungsrechts in straf-, verwaltungsstrafrechtliche und mehrere Gleichbehandlungsgesetze auf Bundes- und Landesebene dargelegt. Ebenso werden die unterschiedlichen Geltungsbereiche der österreichischen Gleichbehandlungsgesetze und deren jeweilige Besonderheiten beleuchtet.

Den Kern der LV bildet eine umfassende Auseinandersetzung mit den Gleichbehandlungsgesetzen anhand aktueller EuGH- und OGH-Judikatur, wobei folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden:

- Materieller und immaterieller Schadensersatz im Gleichbehandlungsgesetz
- Durchsetzung von Entgeltdiskriminierung
- Sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Diskriminierungen aufgrund der Elternschaft
- Diskriminierungen beim Zugang zu einer Beschäftigung aufgrund des Alters
- Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit

Zudem werden die Auswirkungen der EuGH-Urteile auf das innerstaatliche Recht diskutiert und Lösungsansätze für die innerstaatliche Umsetzung erarbeitet.



Weiters werden die verschiedenen Rechtsschutz- und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten erörtert, welche sich je nach Diskriminierungsgrund und Lebensbereich erheblich voneinander unterscheiden. In diesem Rahmen werden zudem verschiedene Institutionen und NGOs wie zB der Klagsverband vorgestellt. Auch prozessualrechtliche Besonderheiten wie etwa die Beweislast erleichterung sind Inhalt der Lehrveranstaltung.



SE Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte des Geschlechterverhältnisses

(Anrechenbar aus dem Wahlfachkorb „Legal Gender Studies“)

Leitung:	Univ.-Prof. ⁱⁿ MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Michaela Windisch-Graetz, Universität Wien
LV-Nummer:	030510
Art:	Seminar, auch für Diplomand*innen und Dissertant*innen 2 SWS, 4 EC, Wahlbereichslehrveranstaltung beschränkte Teilnehmer*innenzahl: 20
Anrechenbarkeit:	Anrechenbar für den <u>Master Soziologie</u> als MA F Sozialstruktur und für die <u>Internationale Entwicklung</u> als freies Wahlfach. Als freies Wahlfach im Rahmen des Studienplans <u>Psychologie</u> anrechenbar. Anrechenbar für das Studium der <u>Kunstgeschichte</u> im Rahmen der Alternativen Erweiterungen. Anrechenbar für die Alternative Erweiterung (15 ECTS) und das Interessensmodul im <u>BA-Studium Orientalistik</u> .
Zeit und Ort:	nach Bekanntgabe, Blocklehrveranstaltung im Sommersemester
Anmeldung:	auf U-SPACE

Inhalt der Lehrveranstaltung

Das Gleichbehandlungsgesetz hat die Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben zum Ziel und verbietet Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Einstellung und während des Ablaufs des Dienstverhältnisses sowie bei der Auflösung des Dienstverhältnisses. Auch wenn die LV die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Zentrum behandelt, sollen die neuen Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung mitbesprochen werden.

Dies ist insoweit auch sinnvoll, da die gesetzlichen Regelungen für alle Diskriminierungsgründe weitgehend ident formuliert sind. In der Lehrveranstaltung werden alle das Arbeitsleben betreffende Themen des Diskriminierungsschutzes besprochen, sowie, in Ergänzung dazu, die entsprechenden Problemlagen im Sozialrecht. Das Sozialversicherungsrecht baut nach wie vor auf einem ehezentrierten, an einer typisch männlichen Erwerbskarriere orientierten Modell auf. Die diesbezüglichen genderspezifischen Fragestellungen beziehen sich ua auf Brüche in den Erwerbskarrieren von Frauen wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Themen bzw Fragestellungen

- Das Gleichbehandlungsgesetz
- Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung
- Begründung des Arbeitsverhältnisses (inkl Quoten)
- Streitkräfte, Öffentliche Sicherheit
- Schwangerschaft



- Islamisches Kopftuch
- Entgeltdiskriminierung
- Teilzeitbeschäftigung
- (Sexuelle) Belästigung am Arbeitsplatz
- Schadenersatz
- Mehrfachdiskriminierung
- EuGH: Rs Mayer (In-Vitro-Fertilisation)
- Geschlechterimplikationen des Sozialversicherungsrechts
- Umsetzung der RL 2004/113/EG (Erweiterte Glb-RL)
- Praxis aus der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Gleichbehandlungskommission

Methode

Die oben angeführten Themen und Fragestellungen werden anhand von schriftlichen Seminararbeiten und mündlichen Referaten erarbeitet. Im Rahmen der Referate sollen themenspezifische Fragen von den jeweiligen Vortragenden formuliert werden, die im Anschluss in der Gruppe diskutiert werden sollen.

Ablauf der Lehrveranstaltung

Vorbesprechung und Einführung (März):

Im Zuge der Vorbesprechung werden die Studierenden über den Ablauf der Lehrveranstaltung informiert. Die Studierenden erhalten einen kurzen Abriss über die europarechtliche und nationale Entwicklung des Gleichbehandlungsrechts. Unterlagen und Literaturhinweise werden ausgeteilt bzw sind in der Folge auf der Website des Instituts zum Download verfügbar. Im Anschluss an die Einführung wählen die Studierenden aus einer vorbereiteten Liste das Thema ihrer Seminararbeit bzw ihres Referates aus. Bis zum ersten bzw zweiten Seminartag haben die Studierenden die Seminararbeiten und Referate vorzubereiten.

Erster und zweiter Seminartag (zwei aufeinanderfolgende Tage im Mai/Juni):

Die Studierenden tragen nacheinander ihre Referate vor. Im Anschluss an jedes Referat wird genug Zeit für Kommentierung und Diskussion eingeplant. Dabei sollen Fragen diskutiert werden, die von den Studierenden vorbereitet wurden bzw Fragen, die im Laufe des Vortrages aufgekommen sind.



Impressum

Leiter des Wahlfachkorbes/Lehrveranstaltungsreihe

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Universität Wien

Schenkenstraße 8-10, Stiege 2, 3. Stock, 1010 Wien

Tel: +43 (1) 4277 – 35610

Fax: +43 (01) 4277 – 9356

E-Mail: wolfgang.mazal@univie.ac.at

Ansprechpartnerin in administrativen Angelegenheiten

Mag.^a Sophie Schwertner

Institut für Arbeits- und Sozialrecht, Universität Wien

Schenkenstraße 8-10, Stiege 2, 3. Stock, 1010 Wien

Tel: +43 (1) 4277 – 35618

E-Mail: sophie.schwertner@univie.ac.at

oder

diversity.equality@univie.ac.at

Internetpräsenz

<http://www.facebook.com/diversity.equality>

<http://www.xing.com/net/diversityequality>

<http://arbeitsrecht.univie.ac.at>